

## Beschwerdekonzzept

Grundsätzlich nehmen wir Beschwerden ernst und gehen Problemen auf den Grund- soweit sie die Schule bzw. den schulischen Ablauf betreffen. Beschwerden sollen Chancen der Zusammenarbeit eröffnen.

Dabei sollen nicht (sofort) Lösungen erwartet werden, sondern Zeit, Möglichkeiten und Wege der Bearbeitung akzeptiert und ggf. festgelegt werden.

**Beschwerden werden in jedem Fall zuerst auf direktem Wege mit den betroffenen Personen geklärt.** Dieser Überzeugung liegt der Grundsatz des fairen und ehrlichen Umgangs miteinander zu Grunde und spart in der Regel viel Zeit und Energie.

Die nächste Ebene wird erst dann eingeschaltet, wenn die direkt Beteiligten ihre Klärungsversuche dokumentiert haben und/ oder der Kontakt auf dieser Ebene nicht bearbeitet werden konnte.

## Schüler - Schüler

Schüler bringen ihre Beschwerden über Mitschüler in der Regel bei einem Streitschlichter, bei der Schulsozialarbeit oder ihrem Klassenlehrer vor.

Die Streitschlichter schlichten nach einem ihnen bekannten Verfahren den Streit

oder

die Schulsozialarbeit, der Klassenlehrer oder der Fachlehrer entscheidet, ob das Problem sofort gelöst werden kann oder ob gegebenenfalls z.B. eine weitere betroffene Lehrkraft oder die Schulleitung einbezogen werden muss.

In der Pause ist erster Ansprechpartner ein vorhandener Streitschlichter

oder

die aufsichtsführende Lehrkraft, in deren Ermessen die weiteren Schritte liegen. Diese können sein die sofortige Klärung, ggf. Anweisung oder das Hinzuziehen eines Streitschlichters oder das Einbeziehen der Schulsozialarbeit, des Klassenlehrers oder der Schulleitung.

## Schüler – Lehrer/Mitarbeiter

Falls sich Schüler über Lehrkräfte oder sonstige Mitarbeiter beschweren möchten, ist die Schulsozialarbeit, der Verbindungslehrer oder der Klassenlehrer Ansprechpartner.

## **Eltern – Lehrer/Mitarbeiter**

Die erste Instanz von Elternbeschwerden über Lehrkräfte ist grundsätzlich die betroffene Lehrkraft bzw. der betroffene Mitarbeiter.

Sollten sich Eltern zuerst an die Schulleitung, eine nicht betroffene Lehrkraft oder die Schulsozialarbeiterin wenden, wird diese sie an die betroffene Lehrkraft, den betroffenen Mitarbeiter verweisen.

Wenn Eltern und/oder die betreffende Lehrkraft/der Mitarbeiter nicht bereit sind, das Gespräch alleine zu führen, wird die Schulleitung hinzugezogen.

## **Eltern - Schüler**

Beschwerden über Schüler werden mit dem Klassenlehrer besprochen und **nicht** mit dem betroffenen Kind selbst.

## **Eltern - Schulleitung**

Beschwerden der Eltern über die Schulleitung sind zunächst ebenfalls mit der Schulleitung selbst zu klären. Erfolgt dann keine Einigung, richtet man sich zunächst an den Vorsitzenden des Elternbeirats unserer Schule. Sollte auch hier kein Lösungsweg gefunden werden können, kann der Kontakt zur Schulrätin im zuständigen Schulamt Markdorf gesucht werden.

## **Lehrkräfte/ Mitarbeiter - Eltern**

Beschwerden von Lehrkräften/Mitarbeitern über Eltern sind zunächst an die betroffenen Eltern zu richten, gegebenenfalls mit Unterstützung der Schulleitung.

## **Lehrkräfte/Mitarbeiter – Lehrkräfte/Mitarbeiter**

Wenn Beschwerden von Lehrkräften über Kollegen nicht auf direktem Weg gelöst werden können, wird die Schulleitung einbezogen. Dasselbe Vorgehen gilt für die Mitarbeiter der Schule.

## **Lehrkräfte/Mitarbeiter - Schulleiter**

Beschwerden gegen die Schulleitung sind in einem Gespräch mit dieser zu artikulieren, gegebenenfalls kann der Personalrat einbezogen werden. Ist keine Lösung zu erzielen, wird die zuständige Schulrätin einbezogen.